

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 60 (1950-1951)
Heft: 3

Nachruf: Wir trauern um...
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

äussert sich häufig in einer Vertrocknung und Missbildung der Hornhaut und Bindegewebe des Auges und in der Nachtblindheit, die ungenügende Versorgung mit Vitamin B₁ in den Nervenschädigungen der Beriberi-Krankheit, der Mangel an Nikotinsäureamid in den Haut- und Schleimhautblutungen und Zahn- und Knochenveränderungen des Skorbut, der Mangel an Vitamin D in Entkalkung der Knochen (Rachitis), die Abwesenheit von Vitamin E in einer Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit und in Frühgeburten, das Fehlen von Vitamin K in einer Verzögerung der Blutgerinnung.

Beim Studium der Vitaminmangel-Erscheinungen hat sich ferner gezeigt, dass sich das Fehlen ein und desselben Vitamins an verschiedenen Geweben und Organen durch Mängelscheinungen kundgeben kann. Zum Beispiel kann sich das Fehlen von Vitamin B₁ in Schädigungen der Haut, in schmerhaften Entzündungen des Nervengewebes, der Beeinträchtigung der Darmtätigkeit oder in einer Störung des Blutkreislaufs bemerkbar machen. Die gleichen Gewebe und Organe erfahren aber unter Umständen auch ganz ähnliche krankhafte Veränderungen durch das Fehlen von Nikotinsäureamid oder von Vitamin B₂, so dass man aus den Mängelscheinungen nicht leicht schließen kann, ob Vitamin B₁, Nikotinsäureamid oder Vitamin B₂ fehlt. Die Krankengeschichte, das allgemeine Krankheitsbild und vor allem der Heilversuch werden dann die Entscheidung bringen;

denn nur dasjenige Vitamin, welches in dem betreffenden Fall fehlt, kann die Schädigung beheben.

Jedes einzelne Vitamin ist unentbehrlich und lässt sich durch kein anderes Vitamin oder einen anderen Nahrungsstoff ersetzen. Im Verhältnis zu den übrigen Nahrungsstoffen sind aber die Mengen, die von den einzelnen Vitaminen benötigt werden, nur gering. Der durchschnittliche Tagesbedarf eines Erwachsenen beträgt:

Vitamin A	0,0012—0,003 g
Vitamin B ₁	0,001 —0,003 g
Vitamin B ₂	0,002 —0,003 g
Nikotinsäureamid	0,015 —0,050 g
Vitamin C	0,050 —0,100 g
Vitamin D	0,00001 g

Der Bedarf an Pantothenäure, Vitamin B₆, Vitamin E und Vitamin K bewegt sich in der gleichen Größenordnung wie bei den übrigen Vitaminen.

Wie aber der Bedarf des Menschen an Eiweißstoffen, Kohlehydraten und Fetten von den Lebensbedingungen abhängt, so ändern sich auch die erforderlichen Mengen der einzelnen Vitamine mit dem Wachstum, Alter, Geschlecht, der Ernährungsweise und den klimatischen Verhältnissen.

Der Vitaminbedarf des gesunden Menschen kann unter normalen Ernährungsverhältnissen meistens durch eine zweckmäßig zusammengestellte pflanzliche und tierische Nahrung gedeckt werden.

WIR TRAUERN UM...

Wiederum hat der Tod eine liebe Mitarbeiterin jäh aus unserer Mitte gerissen. Am Samstag, den 2. Dezember verliess

Fräulein Hedwig Rist

ihrer Arbeit, wie sie sie jeden Samstagmittag verlassen hatte, nahm das Mittagessen noch mit einem Kollegen ein, freute sich über den Besuch eines Bekannten ihres fernen Bruders in Johannisburg, bei dem sie so oft in Gedanken geweilt hatte. Heiter nahm sie beim Bahnhof vom Kollegen Abschied und stieg ins Tram. Zwei Minuten später hatte sie uns unwiderruflich und für immer verlassen.

Eine Herzschwäche hat sie mitten aus einem reichen und im schönsten Sinne des Wortes mütterlichen Leben herausgerissen. Ja, wie eine sorgende Mutter hat sie sich in diesen letzten Jahren als Leiterin der individuellen Hilfe und Kanzlei in unserem Zentralsekretariat um Tausende von Hilfesuchenden gekümmert, hat um sie gebangt, ihnen unzählbare Gedanken geschenkt und alles versucht, ihre Erwartungen nicht enttäuschen zu müssen. Wie oft hat sie uns an ihrer Freude teilnehmen lassen, wenn es ihr gelungen war, eine seit langem ge-

trennte Familie über Grenzen hinaus zusammenzuführen, wenn sie einem Schweizer Elternpaar den Sohn aus einem russischen Gefangenentaler heimzubringen vermochte, wenn sie ein schon längst totgeglaubtes Kind irgendwo finden und es der Mutter zuführen durfte! Alle Hilfesuchenden, die täglich im Zentralsekretariat anklopften, sind zu Hedwig Rist geführt worden. Da setzte sie sich jeweils zu ihnen, hörte sie an, suchte einen Weg, erteilte ihnen Rat, sorgte dafür, dass gänzlich Mittellose Obdach und Nahrung erhielten. Der Fälle sind unzählige, wo Hedwig Rist dank einer nie erlahmenden Hartnäckigkeit Rettung, Erleichterung, Hilfe und Freude zu bringen vermochte.

Es gab aber auch Fälle, wo all ihre Mühe nicht zum Erfolg führte, wo die mühsam geknüpften Fäden irgendwo hinter einer Grenze plötzlich abrißen. Da hat sie sich jedesmal wie eine Mutter gegrämt, und diese Fälle überschatteten jeweils

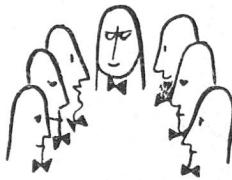
lange ihre Tage. So ist es wohl nicht zu verwundern, dass dieses dem Leid so geöffnete Herz überansprucht und geschwächt worden ist.

In ihrem Pult, das sie nur übers Wochenende zu verlassen gedachte, warten Briefe auf Erledigung, Papiere, die noch mit ihr verbunden sind, in denen ihre Gedanken weiterleben, Papiere, die von schwerem Schicksal erzählen, das ihr noch bekannt war,

das sie noch kurz vor ihrem letzten Atemzug beschäftigt hat. Die Papiere sind noch da... das Herz aber, das die vielen Schicksale in sich geschlossen hat, schlägt nicht mehr.

Wir haben unsere liebe Kameradin zur letzten Ruhe geleitet. Ihr so unerwartetes, allzu frühes Erlöschen hat uns erschüttert.

AUS UNSERER ARBEIT



Am 8. Dezember hielt die Personalkommission, am 12. Dezember die Kommission für Krankenpflege und am 13. Dezember die Kommission für Kinderhilfe eine Sitzung ab; am 4. Januar wird das Zentralkomitee in Bern zusammenkommen.

*

Der Bundesrat hat für eine dreijährige Amts dauer als Mitglieder der Direktion des Schweizerischen Roten Kreuzes wiedergewählt: den Oberfeldarzt Oberstbrigadier Hans Meuli, den Direktor des Eidg. Gesundheitsamtes Dr. P. Volenweider und Legationsrat Pierre Micheli.

*



Von jetzt an sind die Angehörigen der Rotkreuzkolonnen berechtigt, wie die Sanitätssoldaten die Sanitätstaschen und Gabeltragiemen nach Hause zu nehmen und bei Uebungen zu benutzen.

*



Die Schweizerische Lebensrettungsgesellschaft hat eine Spenderwerbung für den Blutspendedienst durchgeführt und dem Schweizerischen Roten Kreuz 15 896 Anmeldungen übermittelt. Das Schweizerische Rote Kreuz ist der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft für diese Hilfe zu grossem Dank verpflichtet.

*

Die Arbeit der serologischen Abteilung unseres Blutspendedienstes wächst täglich; die interessanten Fälle häufen sich. Zur Zeit werden in unseren Laboratorien auch Trocknungsversuche von Testseren durchgeführt, die befriedigende Resultate ergeben.

*

Frauenfeld, Horgen und Liestal haben in den letzten zwei Monaten ein Blutspendezentrum eröffnet.

*

In der Aerztezeitschrift «Praxis» wird aus unseren Laboratorien eine wissenschaftliche Arbeit von Dr. A. Hässig, serologische Abteilung Bern, und Dr. Laszcower, Blutspendedienst der Sektion Zürich, erscheinen über das Thema: Technik der Blutgruppen- und Rhesusfaktor-Bestimmungen in Klinik und Praxis. Diese Arbeit wird u. a. genaue Angaben über eine einfache, für jeden Arzt und jede Laborantin anwendbare Technik der Rhesusfaktor-Bestimmung enthalten.

*

Mitte Januar wird ein Amateur-Film über den Blutspendedienst des Schweizerischen Roten Kreuzes bereitstehen.

*

Das Zentralkomitee beschloss, der Rotkreuz-Pflegerinnenschule La Source einen Beitrag von Fr. 10 000.— zu überweisen.

*

Am 25. Januar wird die Rotkreuz-Pflegerinnenschule La Source das Diplomexamen abhalten.

*

Das Schweizerische Rote Kreuz hat während des Jahres 1950 an 47 durch Alter oder Krankheit arbeitsunfähig gewordene Krankenschwestern Fr. 26 100.— in monatlichen Beiträgen verteilt.

*

Am ersten Kurs unserer Fortbildungsschule für Krankenschwestern nehmen 16 Schwestern teil. Der Schulrat hat für das Jahr 1951 die Durchführung von zwei weiteren Kursen für Schwestern in leitender Stellung sowie die Durchführung eines Narkosekurses und eines Kurses für Gemeindeschwestern vorgesehen. Ueber die Fortbildungsschule werden wir in der nächsten Nummer unserer Zeitschrift eingehend berichten.

*

Das Zentralkomitee bewilligte einen weiteren Kredit von Fr. 300.— für einen von der Sozialen Frauenschule in Genf in Zusammenarbeit mit unserer Sektion Genf durchzuführenden Kurs für Gesundheitsschwestern.

*

Das Zentralkomitee hat die Pflegerinnenschule Ilanz anerkannt und der Pflegerinnenschule des Bezirksspitals Biel die Anerkennung in Aussicht gestellt.

*



Die Bundesversammlung hat in der Dezembersession beschlossen, der Internationalen Flüchtlingsorganisation für ihre zusätzliche Tätigkeitsperiode vom 1. Juli 1950 bis 30. September 1951 einen letzten Beitrag von Fr. 1 318 248.— zu gewähren, ferner den Bundesrat ermächtigt, 200 kranke, invalide und alte Flüchtlinge, die gegenwärtig dem Mandat der Internationalen Flüchtlingsorganisation unterstehen, aus dem Ausland in die Schweiz einzuladen, im weiteren dem Bundesrat zuhanden der Schweizer Europahilfe einen Kredit von drei Millionen Franken zur Unterstützung der Flüchtlinge in Mitteleuropa bewilligt. Das Schweizerische Rote Kreuz wird

(Fortsetzung auf Seite 27)